

Anlage 1 zum Kooperationsvertrag mit außerschulischen Kooperationspartnern
ANGEBOTSKONZEPT

Angebotskonzept _____ zum Kooperationsvertrag _____
(Ifd. Nummer) (Vertragsnummer)

Angaben zum Kooperationspartner

Name des außerschulischen Kooperationspartners	
---	--

Angaben zum ganztagspezifischen Angebot des Kooperationspartners

Titel <i>(dieser sollte die Kooperationsidee treffend beschreiben)</i>	
Inhalt <i>(kurze inhaltliche Darstellung des Angebotes)</i>	
geplante Schülerzahl/Klassenstufe(n)	
Angebotszeitraum <i>(Datum von¹ – bis)</i>	
Tätigkeitszeiten <i>(z.B. wöchentlich/14-tägig/Projektdauer; Wochentag/e; Uhrzeit von-bis)</i>	
Durchführungsort	
Anzahl der Tätigkeitseinheiten im Angebotszeitraum <i>(bei mehrjährigen Angeboten bitte pro Schuljahr angeben)</i>	
Dauer einer Tätigkeitseinheit <i>(in Minuten)</i>	
Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung pro Tätigkeitseinheit	
geplante Gesamtvergütung bzw. Gesamtaufwandsentschädigung für das Angebot <i>(bei mehrjährigen Angeboten bitte pro Schuljahr angeben)</i>	

¹ Die Durchführung des Angebotes und damit die Tätigkeit des Kooperationspartners kann frühestens mit erfolgter vollständiger Unterzeichnung von Vertrag und Konzept beginnen.

Anlage 1 zum Kooperationsvertrag mit außerschulischen Kooperationspartnern ANGEBOTSKONZEPT

Angaben zur das Angebot durchführenden Person

<i>Name, Vorname</i>	<i>Art der Qualifikation</i>
<i>Name, Vorname</i>	<i>Art der Qualifikation</i>
<i>Name, Vorname</i>	<i>Art der Qualifikation</i>

Die Vorlage des Nachweises einer Betriebs²- bzw. Privathaftpflichtversicherung, eines erweiterten Führungszeugnisses³ (nicht älter als 3 Monate) sowie eines Qualifikationsnachweises der durchführenden Personen wird durch die Unterschrift des Vertreters/der Vertreterin der Schulleitung bestätigt. Die Nachweise haben der Schule im Original vorgelegen.

<i>Ort, Datum</i>	<i>Vertreter/in der Schulleitung</i>
	<i>Vertreter/in des Kooperationspartners</i>
<i>Ort, Datum</i>	<i>Vertreter/in der zuständigen unteren Schulbehörde⁴</i>

² Dieser Nachweis ist nicht erforderlich, wenn der Kooperationspartner eine Landesbehörde ist. Dieses Abweichen von den Vertragsregelungen ist gemäß § 7 Absatz 1 des Vertrages - von beiden Partnern unterzeichnet - schriftlich festhalten.

³ Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist nicht erforderlich, wenn der Kooperationspartner und die das Angebot durchführende Person in einem direkten Arbeitsverhältnis zueinanderstehen und das erweiterte Führungszeugnis dafür ohnehin Voraussetzung ist. Der Kooperationspartner verpflichtet sich dann allerdings schriftlich zur sofortigen Anzeige ihm als Arbeitgeber bekannt gewordener Informationen in Strafsachen. **Diese Erklärung ist den Vertragsunterlagen beizufügen.**

⁴ Entfällt, wenn die Zeichnungsbefugnis seitens der zuständigen unteren Schulbehörde auf die Schulleitung übertragen wurde (entsprechend geschlossene Vereinbarung muss vorliegen) und die jeweils aktuell geltenden Kriterien zur Zeichnung durch die Schule für dieses Angebot zutreffend sind.